

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Antrag
mit Mehrheit angenommen**

**Zusatzantrag
einstimmig angenommen**

GEMEINDERATSCLUB

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR Thomas RAJAKOVICS

17.03.2014

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von

Betrifft: Reform der AKM (Autoren, Künstler, Musikverleger), Petition an den Bund

Das System des Künstlerschutzes durch die AKM hat in Österreich Tradition, ist aber dringend zum Schutz von kleinen Veranstaltern und Veranstalterinnen zu reformieren.

Bei dieser Reform muss es darum gehen, trotz geltenden Urheberrechtes den Fortbestand von Kulturveranstaltungen, vor allem auf dem Musik-Live-Sektor zu garantieren. Derzeit gefährdet das Urheberrecht mit der Monopolstellung der AKM als Lizenzverwalter die Existenz vor allem kleinerer und mittlerer lokaler Veranstalter.

Die Situation in der Musikindustrie hat sich vollkommen verändert. Waren es bis zum Durchbruch von Internet und Downloads die Tonträger, die das Hauptgeschäft von KünstlerInnen darstellten, sind es nun wieder die Live Acts. Für diese zahlen Veranstalter teils sehr hohe Gagen. Auch wenn die Bands nur eigene Titel spielen, wird von der AKM zusätzlich Geld eingehoben und das in einem für den Veranstalter nicht nachvollziehbaren, auch sehr veränderlichen Ausmaß.

Derzeit ist es nämlich so, dass die AKM mit verschiedensten Verrechnungsarten, die der Zwangskunde (auf Grund des Monopols kann man es nur so nennen) kaum durchschauen kann, operiert.

Die verrechneten Prozentzahlen, die VeranstalterInnen von der bereits an die Band entrichtete Gage abverlangt werden, schwanken von 4, bis 8, oder 10 Prozent und bei säumigen Veranstaltern werden sogar "Strafverrechnungen" mit dem hundertfachen der normal üblichen AKM-Gebühr vorgeschrieben.

Auch Veranstalter von Benefizabenden berichten, dass bei Veranstaltungen in den genau selben Räumlichkeiten sich die Gebühr in einem Jahr nach den tatsächlich Anwesenden richtet und im anderen Jahr pauschal zu entrichten waren und plötzlich deutlich höher gelegen sind.

Im Zuge der notwendigen Reform sollte von Seiten des Bundes jedenfalls eine Möglichkeit der genauen Kontrolle der Finanzgebarung der AKM vorgesehen werden, da die AKM sich als "staatlich autorisierte", gewissermaßen "Privatbehörde" sieht und auch so agiert und daher dingend selbst vom Staat geprüft werden müsste.

Für Veranstaltungen bzw. für VeranstalterInnen mit Live - Musik wäre die ideale Lösung eine allgemeine, österreichweit gültige, AKM-Abgabe, von 1.- bis 2.- Euro, die auf den Eintrittspreis aufgerechnet wird und die von den jeweiligen Vorverkaufsstellen und Tageskassen direkt an die AKM abgeführt werden. Das würde das Überleben und die Existenz von kleineren und mittleren VeranstalterInnen sichern.

Die ganz großen VeranstalterInnen (Donauinselfest, Frequency etc.) können auf Grund der enorm hohen Summen um die es bei ihren Veranstaltungen geht, wie schon bisher üblich, mit der AKM Sondervereinbarungen treffen. Bisher gibt es im Übrigen auch für die bestehenden Sondervereinbarungen keine Transparenz und keinerlei staatliche Kontrolle.

Ein weiteres dringend reparaturbedürftiges Thema ist die Möglichkeit der AKM bei säumigen Veranstaltern ein "Aufführungsverbot" zu verhängen und bei Zuwiderhandeln eine Privatanklage beim Straflandesgericht gegen den Veranstalter einzubringen.

Hier entsteht die im Wirtschaftsleben wohl einmalige und nicht akzeptierbare Situation, dass eine Privatfirma säumige Kunden vor ein Strafgericht bringen kann.

Das Verbrechen: Ignoranz eines von einer privaten Firma verhängten Verbotes! Das ist ein rechtlich untragbarer Zustand, völlig überaltert und selbst Richter sind der Ansicht, dass diese Sache nichts im Strafgericht verloren hat.

Im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat tritt am Petitionswege an das Ministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst, namentlich Minister Dr. Josef Ostermayer, und für Justiz, namentlich Minister Dr. Wolfgang Brandstetter, mit dem Ersuchen heran, im Sinne des Motivenberichts eine Reform der AKM zu veranlassen, die in erster Linie Transparenz und Nachvollziehbarkeit für alle beteiligten VeranstalterInnen und KünstlerInnen bringt und vor allem Transparenz über die eingenommenen Mittel und deren Verwendung.



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 20. März 2014

Zusatzantrag

Betreff: **dringlicher Antrag - ÖVP - AKM Reform**

1.) Bei einer Reform möge das Ministerium spezielles Augenmerk auf die Situation und Problemstellung von "kleinen" Künstlerinnen und Künstlern in Hinblick auf mehr Verteilungsgerechtigkeit legen.

2.) Weiters möge das Ministerium bei einer Reform auch, vor allem im Hinblick auf die Rechtssicherheit, alternative Verwertungsmodelle (zB C3S, Jamendo) sowie freie Lizenzen (zB Creative Commons) beachten.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 20. März 2014

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Keine Erhöhung der Öffipreise

Am Bedrückendsten empfinden die Grazerinnen und Grazer die hohen Preise für die öffentlichen Verkehrsmittel. Das ergab die Statistik über die Lebensqualitätsindikatoren (LQI) in Graz, die am 6. März präsentiert wurde. Tags darauf wurde medial kolportiert, dass die ohnehin schon hohen Fahrscheinpreise ab 1. Juli noch weiter erhöht werden sollen:

Die Jahreskarte soll von 388 auf 407 Euro, die Halbjahreskarte von 218 auf 228 Euro und die Wochenkarte von 12,70 auf 13,30 Euro verteuert, der Zehnerblock um 40 Cent und die Tageskarte um 10 Cent teurer werden. Vorerst verschont soll einzig der Einzelfahrschein bleiben. Grundlage für diese Tarifierhöhung ist eine Vereinbarung aller im Verbund vereinten Unternehmen, jährlich Preiserhöhungen bis zum 1,75fachen des Verbraucherpreisindexes durchzuführen.

Angesichts der vielschichtigen verkehrspolitischen Probleme – vom Feinstaub bis zum Parkplatzmangel – ist eine weitere Anhebung der Ticketpreise kontraproduktiv.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die von der Stadt Graz in den Lenkungsausschuss des steirischen Verkehrsverbundes entsandten Mitglieder auf, gegen die geplanten Tarifierhöhungen zu stimmen und auf eine Vertragsänderung zu drängen, die die bislang zustehenden jährlichen Preisanhebungen um das bis zu 1,75fache des VPI verunmöglicht.

Betreff: Verteuerung der Verbund Halbjahres- bzw. Jahreskarten



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

Graz, 20. März 2014

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Werner Savernik
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. März 2014**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs und die Forcierung des Umstiegs vom motorisierten Individualverkehr auf den Öffentlichen Verkehr ist ein zentrales Anliegen, zu dem sich fast alle politischen Kräfte in unserem Bundesland bekennen. Auch im aktuellen Maßnahmenpaket der Stadt Graz gegen Feinstaub ist diese Forderung an oberster Stelle angeführt und wird von allen politischen Parteien unterstrichen. Um den Öffentlichen Verkehr ansprechender zu gestalten, ist auch eine transparente und vor allem kostengünstige Preisgestaltung unumgänglich, da bei ständigem Anstieg der Kosten für die Tickets der Umstieg auf die Öffentlichen Verkehrsmittel schleppender vorangehen wird. Vor allem Pendlerinnen und Pendler könnten bei einer weiteren Verteuerung wieder öfters mit dem PKW in die Stadt fahren.

Die Verteuerung der Verbund-Halbjahres- bzw. Jahreskarten zielt somit in der Wirkung diametral gegen gültige Gemeinderats-Beschlüsse und -Anträge aber vor allem gegen jedes Bekenntnis, die Luft- und Lebensqualität in der Stadt nachhaltig zu verbessern.

Dazu kommt, dass die Verbund-Jahreskarte für eine Tarifzone - der Großraum Graz ist etwa eine solche Tarifzone - mit derzeit 388 Euro im Vergleich etwa mit Wien bereits ohnehin enorm teuer geworden ist. Das Beispiel Wiens, wo die Jahreskarte auf einen Euro pro Tag reduziert wurde, zeigt auch die unmittelbare Wirkung von vergünstigten Jahreskarten: In Wien stieg dadurch die Zahl der JahreskartennutzerInnen innerhalb von zwei Jahren enorm an.

Eine weitere Verteuerung der Verbundtarife würde womöglich sogar den positiven Trend der Zuwachszahlen zum Öffentlichen Verkehr bremsen oder im schlimmsten Fall gar umkehren – eine Problematik, die nicht nur die Stadt Graz betrifft, sondern steiermarkweit von Bedeutung ist: Zwar

wird Feinstaub häufig auf die Stadt Graz reduziert, doch ist es Tatsache, dass auch in anderen Teilen unseres Bundeslandes die Feinstaubbelastung mit unschöner Regelmäßigkeit jenseits der Grenzwerte liegt. In dem Sinne ist der zuständige Verkehrs- und Umweltlandesrat gefordert, zu einer Verkehrsverbund-Tarifgestaltung beizutragen, durch die der Umstieg auf den öffentlichen Verkehr attraktiver und somit die Belastung durch den MIV reduziert wird.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher

den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert den zuständigen Verkehrs- und Umweltlandesrat Dr. Gerhard Kurzmann auf, Maßnahmen über das Landesbudget bzw. über Tarifumschichtungen zu setzen, um die Reduzierung der Kosten der Verbund-Jahreskarte für eine Zone auf 365,- Euro zu erreichen; ebenso sind auf diesem Wege entsprechende Verbilligungen der Jahreskarten für Mehr-Zonen-BenützerInnen anzustreben.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Robert Krotzer

Donnerstag, 20. März 2014

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Ausweitung des steirischen „Top-Tickets“ auf Studierende

Mit dem Schuljahr 2013/2014 wurde in der Steiermark eine preisgünstige Gesamtnetz-Jahreskarte für SchülerInnen und Lehrlinge eingeführt, mit der diesen eine räumlich und zeitlich möglichst weitgehende Nutzung des öffentlichen Verkehrs angeboten wird. Mit dem sogenannten „Top-Ticket“ dürfen SchülerInnen und Lehrlinge ein Jahr lang um 96 Euro alle öffentlichen Verkehrsmittel in der Steiermark benützen. Auf diesen begrüßenswerten ersten Schritt muss nun folgerichtig ein zweiter folgen, um alle in Ausbildung befindlichen jungen Menschen in der Steiermark auf die gleiche Art zu unterstützen, nämlich die Ausweitung des „Top-Tickets“ auf Studierende.

Als Universitätsstadt fällt Graz die Verantwortung zu, den zehntausenden jungen Menschen, die in der Stadt studieren und zum Leben in der Stadt beitragen, bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Nach der im vergangenen Jahr erfolgten Kürzung des Mobilitätsschecks für Studierende könnte mit der Ausweitung des „Top-Tickets“ auf Studierende nun eine Verbesserung erreicht werden, die zu einer Entlastung der angespannten finanziellen Situation vieler Studierender beitragen kann.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz fordert den Landtag Steiermark im Petitionswege auf, die Ausweitung des „Top-Tickets“ auf Studierende zu beschließen und dessen Finanzierung durch Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) und dem steirischen Verkehrsverbund abzusichern.

GR Martina Kaufmann, MSc, BA

20.03.2014

ABÄNDERUNGSANTRAG

unterstützt durch
die Klubs von SPÖ, FPÖ

Betr.: Dringlicher Antrag der KPÖ, eingebracht von GR Robert Krotzer
betreffend „Ausweitung des steirischen „Top-Tickets“ auf
Studierende“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zum rubrizierten Dringlichen Antrag der KPÖ stelle ich folgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz fordert den Landtag Steiermark im Petitionswege auf, die Ausweitung des „Top-Tickets“ auf Studierende zu beschließen und mit dem Bundesministerien für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW), für Familie und Jugend (BMFJ) sowie für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und dem steirischen Verkehrsverbund abzusichern, dies unter der Bedingung, dass für die Stadt Graz keine Zusatzkosten entstehen.



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2014

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Top-Jugendticket – Erweiterung des BezieherInnenkreises sowie Preissenkung

Das im Herbst 2013 auch in der Steiermark eingeführte Top-Jugendticket mit einem Gültigkeitsbereich für das gesamte Gebiet des Steiermärkischen Verkehrsverbundes war ein wichtiger erster Schritt, um Leistbarkeit und Zugänglichkeit des öffentlichen Personennahverkehrs gerade für junge Menschen in Ausbildung als Lehrling oder SchülerIn zu verbessern. Ein wesentlicher Orientierungspunkt für dieses Ticket war das diesbezügliche Vorzeigeprojekt im Verkehrsverbund Ostregion, also mit Gültigkeit in Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Unterschiedlich ist allerdings der Preis für ein Top-Jugendticket. Im Verkehrsverbund Ost beträgt dieser, gültig für ein Jahr, nur € 60,-, in der Steiermark ist das Ticket leider um mehr als 50 Prozent teurer, junge SteirerInnen zahlen dafür € 96,- per anno. Mehr Informationen dazu

unter: http://www.verbundlinie.at/slf/schueler_lehrlinge_topticket.php

Zudem ist der BezieherInnenkreis für das Top-Jugendticket bei Abschluss der Vereinbarung vor etwa einem Jahr leider auch so definiert worden, dass die große Gruppe der Studierenden an unseren steirischen (und Grazer) Universitäten, Fachhochschulen und Akademien nicht in den Genuss des Top-Jugendtickets kommen kann.

Ich denke, wir sind uns alle der Tatsache bewusst, dass auch die Studierenden ein ähnlich hohes Mobilitätsbedürfnis haben, wie es bei Lehrlingen und SchülerInnen im vergleichbaren Alter der Fall ist und dass der/die durchschnittliche Studierende wirtschaftlich auch keine besseren Rahmenbedingungen vorfindet, als der Durchschnitt der SchülerInnen und Lehrlinge.

Der zweite, ebenfalls nicht unbedeutende Faktor - neben dem Ausschluss der Gruppe aller Studierenden vom Angebot Top-Jugendticket - ist, dass junge SteirerInnen unverhältnismäßig mehr an Kosten für das derzeitige Ticketmodell zu schultern haben, als es Jugendliche und junge Erwachsene, die in Schul- oder Lehrausbildung in den östlichen Bundesländern Österreichs stehen, tun müssen. Auch die deutlichen Differenzen in der Preisgestaltung sollten, zu Gunsten aller junger Menschen – welche Form der Ausbildung sie auch immer gewählt haben –, beseitigt werden. Wir wissen, am Ende braucht unser Wirtschaftsstandort Steiermark gut ausgebildete Kräfte und jede Ausbildung hebt gleichermaßen die persönlichen beruflichen Zukunftschancen am Arbeitsmarkt in unserer Stadt sowie in der Steiermark.

Dass es gerade für den, mit zu viel Autoverkehr und mit extrem hohen Feinstaubwerten belasteten steirischen Zentralraum und insbesondere für die stark wachsende Stadt Graz mehr als nur ein Nebenthema sein kann, dass möglichst viele Menschen für ihre Wege möglichst selten das Auto benutzen und statt dessen etwa auf den ÖPNV umsteigen, ist ein weiteres wichtiges Motiv für meinen nun folgenden Dringlichen Antrag:

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der zuständige Grazer Mobilitätsstadtrat Mag.(FH) Mario Eustacchio beauftragt wird, mit den zuständigen Stellen im Land sowie im Verkehrsverbund und mit den thematisch befassten Regierungsmitgliedern in der Steiermärkischen Landesregierung umgehend dahingehend in Verhandlungen zu treten, dass es möglichst bis zum Herbst 2014 eine Ausweitung des BezieherInnenkreises für das Top-Jugendticket auf die Gruppe der Studierenden an den steirischen Universitäten, Fachhochschulen und Akademien gibt.
2. Weiters wird Stadtrat Mag. Mario Eustacchio beauftragt, hinsichtlich einer Anpassung der Preisgestaltung für das steirische Top-Jugendticket auf das Preisniveau des Verkehrsverbunds Ostregion mit den zuständigen Stellen im Land und beim Steiermärkischen Verkehrsverbund zu verhandeln.
3. Über die Ergebnisse dieser Bemühungen durch StR Mag. Eustacchio ist dem Gemeinderat bis spätestens zur Juli-Sitzung 2014 ein schriftlicher Informationsbericht zur Diskussion vorzulegen.

Betreff: Bauschuttdeponie Thal



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

Graz, 20. März 2014

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Alexandra Marak-Fischer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. März 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe KollegInnen und Kollegen!

Mit Bescheid vom 16. Dezember 2013 wurde vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Errichtung einer Baurestmassendeponie im Gemeindegebiet Thal trotz zahlreicher Proteste besorgter Bürgerinnen und Bürger in Thal, aber auch in den vor allem vom daraus folgenden Verkehr betroffenen Gebieten in Hitzendorf und in den Bezirken Straßgang und Wetzelsdorf in Graz, genehmigt.

Einmal abgesehen von der Tatsache, dass die Deponie in einem Landschaftsschutzgebiet errichtet werden soll und mit beträchtlicher Staubentwicklung in einem feinstaubbelasteten Gebiet zu rechnen ist, würde die Inbetriebnahme der Deponie massive Auswirkungen auf den Verkehr durch die Zulieferung des Bauschuttes über die Steinbergstraße bedeuten.

Schätzungen des Verkehrsamtes vom Dezember des Vorjahres, in der Beantwortung durch Stadtrat Mag. Eustacchio in der Sitzung des Gemeinderates vorgebracht, liegen bei 60 000 LKW Fahrten pro Jahr, was einer Steigerung von 18% Schwerverkehr im Grazer Westen entsprechen würde. Die Steinbergstraße ist allerdings bereits jetzt in den verkehrsstärksten Zeiten massiv belastet und aufgrund ihrer Enge und Kurvenreichtums mehr als ungeeignet für Schwerverkehr. Aktuell kam es aufgrund der Witterung diesen Winter sogar zu Hangrutschungen im Bereich der Steinbergstraße in den vergangenen Wochen. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine noch stärkere Belastung der Straße durch Schwerverkehr die Situation verschärfen würde.

Besonders die Anrainer sind massiv beunruhigt über die zu erwartenden Belastungen durch Lärm und Staubentwicklung und machen in wöchentlichen Straßensperren auf dieses drohende Problem

aufmerksam. Entsprechend intensiv sind ihre Überlegungen, die bis hin zu einer Tonnagebeschränkung für die Steinbergstraße reichen. Allein: Verantwortliche AnsprechpartnerInnen, ob eine solche Tonnagebeschränkung rechtlich bzw. verkehrstechnisch überhaupt machbar wäre, konnten sie bislang nicht wirklich ausmachen: Einmal erhalten sie die Auskunft, das wäre – da in der Kompetenz der Bezirkshauptmannschaft – eine Frage, die in Graz entschieden würde; von anderer Seite bekommt man zu hören, die Bezirkshauptmannschaften Graz UND Graz-Umgebung wären die richtige Adresse; ebenso gibt es aber auch die Auffassung, gerade WEIL zwei Bezirkshauptmannschaften unmittelbar involviert wären, fielen diese Frage in die Kompetenz des Landes.

Es geht somit in einem ersten Schritt darum zu klären, welche Behörde zuständig und welche politisch Verantwortlichen somit für AnrainerInnen die richtigen AnsprechpartnerInnen wären, um sich etwa mit der Frage, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen eine Tonnage- Beschränkung sinnvoll wäre, auseinandersetzen zu können.

Sinnvoll ist es jedenfalls, noch rechtzeitig vor Errichtung und Inbetriebnahme der Deponie alle Möglichkeiten zu prüfen, wie eine weitere Belastung der Steinbergstraße und der dort wohnenden Bevölkerung vermieden werden kann.

Ich stelle daher den

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt zu prüfen,

1. in wessen Zuständigkeitsbereich (Stadt, Bezirkshauptmannschaft[en], Land Steiermark) eine mögliche Tonnagebeschränkung für die Steinbergstraße fällt, wie sie von AnrainerInnen zur Entlastung des drohenden Zuliefer-Schwerverkehrs zur geplanten Bauschuttdeponie Thal vorgeschlagen wird, um den AnrainerInnen damit die Möglichkeit zu bieten, diese ihre Überlegung , mit den verantwortlichen Stellen zu erörtern
2. ob und welche Möglichkeiten die Stadt Graz hat, die drohenden Belastungen durch den Zuliefer-Schwerverkehrs zur geplanten Bauschuttdeponie Thal durch das Grazer Stadtgebiet und speziell über die Steinbergstraße zu minimieren bzw. zu verhindern.

Ein entsprechender Bericht ist dem Gemeinderat im April dieses Jahres vorzulegen.

Gemeinderat Ing. Roland Lohr
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 19.03.2014

Betreff: Bauen in Graz – mehr Transparenz für die Bürger
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In letzter Zeit meldeten sich im Freiheitlichen Gemeinderatsklub vermehrt Einzelpersonen aber auch stark besetzte Bürgerinitiativen, die ihre Sorge über die unterschiedlichen Bauvorhaben in unserer Stadt und die damit in Verbindung stehende stark veränderte Erscheinung des Stadtbildes zum Ausdruck brachten. Nun würde es gewiss an den Tatsachen vorbeiführen, die verstärkte Bautätigkeit in unserer Stadt generell zu kritisieren. Verstärkter Zuzug, gestiegener Wohnungsdruck aber auch die positiven Auswirkungen der Bauwirtschaft müssen von der Politik berücksichtigt werden und müssen mit entsprechenden Maßnahmen in die Stadtpolitik einfließen. Kritik, wenn sie also treffsicher sein und somit zu einer Verbesserung beitragen soll, muss zumindest den Versuch unternehmen, das Thema differenziert zu betrachten.

Mit der Erkenntnis beginnend, dass die stark steigenden Einwohnerzahlen in unserer Stadt eine dementsprechende Reaktion der Politik auf diese Entwicklung notwendig macht, bekennt sich auch die FPÖ zu entsprechenden wohnbaulichen Maßnahmen durch die öffentliche aber auch durch die private Hand. Ebenso wenig bestreitet die FPÖ, dass derartige Maßnahmen nur durch Nachverdichtungen bewerkstelligt werden können. Da sich das Stadtgebiet der Stadt Graz nicht beliebig erweitern lässt, Gemeindefusionen mit den Umlandgemeinden in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sind, und der örtlichen Raumplanung durch Vorgaben der überörtlichen Raumplanung – also der übergeordneten Gebietskörperschaften – gewisse Grenzen gesetzt sind, kann neuer Wohnraum logischerweise nur auf bestehenden Freiflächen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten realisiert werden. Dieses Bekenntnis entbindet die kommunale Politik aber nicht von der Verpflichtung, diese Verdichtung verantwortungsvoll zu gestalten und die daraus resultierenden Bauten mit dem bestehenden Stadtbild in Einklang zu bringen. Dieser Zielsetzung wird mancherorts in unserer Stadt bereits auf sehr gelungene Weise entsprochen, während anderenorts überdimensionale, das Ortsbild entscheidend verändernde, Baukörper genehmigt und tatsächlich realisiert werden. Die Frage, wie

Baudichteüberschreitungen in unserer Stadt zustande kommen, lässt sich unter Hinweis auf die Bestimmungen der Steirischen Baudichteverordnung und die darin enthaltenen gesetzlichen Regelungen beantworten. Wesentlich ist hierbei die Tatsache, dass die betroffenen Nachbarn in einer konkreten Bauverhandlung diese Baudichte betreffend keine Einwendungsmöglichkeiten haben, da – so höchstgerichtliche Erkenntnisse – die Bebauungsdichte nicht unter die subjektiv öffentlichen Einwendungsgründe im Sinne der relevanten gesetzlichen Materie zu subsumieren ist. Diesbezügliche Einwendungen betroffener Parteien sind von der zuständigen Behörde unter Hinweis auf die Möglichkeit, den Zivilrechtsweg zu beschreiten, im Verwaltungsverfahren nicht zu berücksichtigen.

Diese Vorgehensweise entspricht – daran besteht kein Zweifel – der gegenwärtigen Rechtslage, allerdings führt sie dazu, dass sich betroffene Parteien vermehrt unverstanden fühlen und das Vertrauen in die öffentlichen Verordnungen – Stadtentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan – verlieren. Es ist dem Durchschnittsbürger auch nicht zuzumuten, sich in die gesamte steirische Rechtslage mit sämtlichen Nebenbestimmungen zu vertiefen, was aber nötig wäre, um Stadtentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan ausreichend interpretieren zu können. Es mag durchaus sinnvoll sein, dass die städtischen Verordnungswerke - Stadtentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan – vor ihrer Beschlussfassung durch den Gemeinderat über einen längeren Zeitraum öffentlich aufliegen, was den Zweck erfüllen soll, den Grazer Bürgern ausreichend Zeit und Möglichkeit für Einwendungen zu bieten. Allerdings lassen sich die tatsächlichen Auswirkungen dieser Verordnungen erst dann in ihrer gesamten Dimension erkennen, wenn der Einsicht nehmende Bürger auch ausreichend Kenntnis über die relevanten Gesetzesmaterien hat und daher im Stande ist, mögliche Baudichteerhöhungen und Veränderungen des Gebietscharakters zumindest zu erahnen. Wie sich in zahlreichen Bürgergesprächen, persönlichen Beschwerden sowie an einer Fülle von Zeitungsartikeln zeigt, ist dies nicht der Fall. In jenen Fällen, in denen Baudichteüberschreitungen ohne Bebauungsplan und somit lediglich durch ein städteplanerisches Gutachten genehmigt wurden, kam es also zu Baudichteüberschreitungen, ohne politische Mitentscheidung und auch ohne ausreichende Öffentlichkeitswirksamkeit. Auch in der alten Rechtslage – also vor Einführung der Landesverwaltungsgerichtshöfe – hatte die gemeinderätliche Berufungskommission keine Möglichkeit, auf diese Baudichteüberschreitungen einzugehen, da diese – wie bereits ausgeführt – bereits im erstinstanzlichen Bauverfahren nicht zu den subjektiv öffentlichen Einwendungsgründen zählt.

Da nach der neuen Rechtslage die Agenden der Berufungskommission ohnehin an die Landesverwaltungsgerichtshöfe ausgelagert werden, ist dieses Organ der Stadt Graz ohnehin obsolet geworden. Um aber künftig bei größeren Bauvorhaben in unserer Stadt, die geeignet sind, den Gebietscharakter einer Stadt nachhaltig zu verändern, auch öffentliche Interessen gewährleisten zu können, sollte die Kontrolle eines politischen Kollegialorgans zwischengeschaltet werden. In diesem Zusammenhang muss ausgeführt werden, dass es aus verwaltungsrechtlicher und auch logistischer Sicht undurchführbar wäre, für das gesamte Grazer Stadtgebiet eine Bebauungsplanpflicht zu verordnen. Eine solche Maßnahme würde sämtliche Bauverfahren in unserer Stadt massiv in die Länge ziehen und jeglichen Baufortschritt nahezu gänzlich unterbinden.

Als logische Konsequenz dieser Überlegung resultiert nun gegenständlicher Dringlicher Antrag, der – das sollte an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben – bereits von der KPÖ mehrfach thematisiert wurde, und der nach internen Beratungen auch dem Freiheitlichen Gemeinderatsklub eine praktikable Lösung darzustellen scheint. Da es bei der künftigen Stadtentwicklung darum geht, neue Wohn- und Lebensräume zu generieren, Lebensqualität der Bewohner und Gebietscharakter größtmöglich zu erhalten und zudem auch für den Bürger erkenntlich maßvoll und zielsicher nachzuverdichten, sollte auf eine Maßnahme zurückgegriffen werden, die aufgrund der bestehenden Rechtslage ohnehin möglich ist, die aber in der täglichen Anwendung der Stadt Graz derzeit nicht praktiziert wird. Das in letzter Konsequenz bei Bauverfahren in erster Instanz zuständige Kollegialorgan des Stadtsenates ist demnach wieder verstärkt in solche Entscheidungen einzubinden.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen, die Geschäftsordnung des Stadtsenates in Anhang A dahingehend abzuändern, dass Bauvorhaben, die den im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Wert entscheidend übersteigen, vor ihrer behördlichen Genehmigung zwingend dem Stadtsenat als dem zur Beschlussfassung zuständigen Kollegialorgan vorgelegt werden müssen.

Eine Übertragung dieser Entscheidungskompetenz an die Behörde respektive einzelne Organwalter ist in solchen Fällen nicht mehr möglich. Diese Maßnahme soll im Sinne des Motivenberichtes dazu dienen, bei größeren Bauvorhaben die Wahrung der städtebaulichen Interessen durch die Wahrnehmung der Entscheidungspflicht eines politischen Kollegialorgans zu gewährleisten.

Gemeinderat Berno Mogel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 19.03.2014

Betreff: Maßnahmen zum Erhalt alter Sorten
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Mai 2013 wurde in Brüssel der Entwurf einer EU-Saatgutverordnung der Öffentlichkeit vorgestellt. In der letzten Woche wurde im Plenum des EU-Parlamentes nach vorhergehender Ablehnung des Entwurfes der EU-Saatgutverordnung im Agrarausschuss des EU-Parlamentes am 11. Februar 2014 mit einer sehr deutlichen Mehrheit von 650 Für- gegenüber 15 Gegenstimmen gegen die von der EU-Kommission geplante strikte Reglementierung im Bereich der Saatgutgesetzgebung gestimmt und somit ein klares Bekenntnis zum Erhalt alter Sorten abgegeben. Eine Mehrheit von 511 Abgeordneten gegenüber 130 hat in der Schlussabstimmung letztlich dafür gesorgt, das Verfahren formal abzuschließen. Wollte die EU-Kommission nun einen weiteren Versuch in diese Richtung unternehmen, so müsste diese einen völlig neuen Entwurf vorlegen. Inwieweit diese EU-Saatgutverordnung mit den Zielen des im Juni 1992 ratifizierten Übereinkommens über die biologische Vielfalt, welches 193 Vertragspartner – darunter 168 Staaten und die Europäische Union – hat, überhaupt in Einklang zu bringen wäre, erschließt sich mir nicht.

Wie wichtig diese Thematik gerade in Österreich genommen wird, lässt sich an zwei Beispielen unmissverständlich festmachen. Bereits am 5. Juni 2013 beschließt der Bundesrat einstimmig eine Subsidiaritätsrüge gegenüber der EU-Kommission, da nach Ansicht des Bundesrates der Entwurf der EU-Saatgutverordnung nicht dazu geeignet sei, die Biodiversität und den Weiterbestand althergebrachter Sorten sicherzustellen. Mit klaren Worten äußerte man sich in Richtung Kommission – „EU-Vorschlag ist glatte Ohrfeige für die Biodiversität“ und „Hat die EU einen zunehmenden Regelungswahn?“. Ein ebenso deutliches Zeichen setzte die Gesellschaft für die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt & ihre Entwicklung – Arche Noah – mit ihrer EU-weiten Petition „Freiheit für die Vielfalt“. Von den rund 800.000 Unterschriften unterzeichneten gut 400.000 Österreicher dieses Begehren. Beide eben erwähnten Initiativen fanden sich in der Berichterstattung vieler europäischer Medien wieder, was als Beweis dafür angesehen werden darf, dass sowohl das Bewusstsein

der Österreicher die heimische Artenvielfalt betreffend enorm hoch ist und auch dafür, dass Österreich innerhalb der EU eine fühlbare Wahrnehmung im Zusammenhang mit dieser Thematik erfahren hat.

Trotz intensiver Berichterstattung im Verlaufe der vergangenen Wochen und Monate und dem in diesem Sinne äußerst erfreulichen Abstimmungsverhalten im EU-Parlament scheint mir dennoch die Notwendigkeit gegeben, weiterhin mit Nachdruck die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung im Allgemeinen, besonders aber innerhalb des Wirkungskreises der Stadt Graz mit allen Mitteln zu forcieren und auf die Konsequenzen hinzuweisen, die im Zusammenhang mit der von der Europäischen Union verfolgten politischen Stoßrichtung untrennbar verbunden sind.

Die Einführung der Saatgutgesetzgebung und die Entwicklung des Saatgutwesens ab Mitte des 20. Jahrhunderts haben die industrielle Agrarproduktion vorangetrieben und damit die Entwicklung der hohen landwirtschaftlichen Produktivität ermöglicht. Ein negatives Resultat daraus ist jedoch der starke Rückgang der Arten- und Sortenvielfalt im landwirtschaftlichen Anbau. Zu diesem Rückgang hat das System der Saatgutregulierungsgesetze einen wesentlichen Beitrag geleistet. Als Folge dieser Entwicklung stehen wir heute vor dem Problem eines enormen Verlustes der Agrobiodiversität. Die Sicherstellung unserer Ernährung hängt heute und auch in Zukunft bedeutend von der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen ab. Mittlerweile setzen immer größere Saatgutunternehmen vorrangig auf neue Züchtungen, Hochleistungs- und nicht selbst vermehrbare Hybridsorten. Die Auswirkungen sind weltweit sichtbar. Letzten Endes wäre mit einer Umsetzung der geplanten EU-Saatgutverordnung den regionalen Bauern und Gärtnern jegliche Möglichkeit genommen worden, eigenes Saatgut, also samenfeste Sorten, beizubehalten. Alte und seltene Obst-, Gemüse- und Getreidesorten müssen geschützt bleiben. Diese Vielfalt wird seit Jahrhunderten gepflegt und von einer Generation an die nachfolgende weitergegeben - regionale Anbautraditionen, Kulturverfahren aber auch ursprüngliche Kochrezepte. Mit den Sorten verschwindet auch das Wissen rund um diese Kulturpflanzen. Was für unsere Großeltern noch Allgemeingut war, müssen wir uns heute mühsam aus alten Quellen zusammensuchen – wenn wir überhaupt noch etwas finden.

Nahrungsmittel dürfen nicht Spielball kommerzieller Interessen sein. Ökologische als auch ökonomische Diversität ist als Basis und vor allem Stärke eines jeden Kulturraumes und als einer der stärksten Mechanismen zur Risikominimierung in sämtlichen Bereichen unseres Daseins anerkannt.

Aus diesem Grund stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Dringlichen Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- **Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zum Erhalt biologischer Vielfalt und zum Schutz alter Sorten und erkennt ebenso die Notwendigkeit, die Bewusstseinsbildung innerhalb der Bevölkerung im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Graz mit Nachdruck zu forcieren, in dem Wissen, dass letztlich nur eine breite Wahrnehmung in der Öffentlichkeit eine langfristige Sicherstellung von regionalem Saatgut gewährleisten kann.**
- **Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden damit beauftragt, zu prüfen, ob irgendeine Form der Förderung möglich sei, innerhalb des eigenen Wirkungsbereiches den Erhalt von Agrobiodiversität nach Kräften zu unterstützen.**
- **Die Stadt Graz richtet im Sinne dieses Bekenntnisses eine Stellungnahme an die übergeordneten Gebietskörperschaften – vor allem aber an den Bund - und ersucht darin unter Betonung der im Motivenbericht geführten Argumentation um verstärkte Unterstützung und Förderung von Biodiversität und Erhalt alter Sorten im Interesse der Bevölkerung. Der Bund möge diese Haltung im Rahmen der Europäischen Union auch weiterhin mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vertreten.**



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 20. 03. 2014

von KO GR Dr. Gerhard Wohlfahrt

Betrifft: Mehr Transparenz bei der Parteienfinanzierung dringend notwendig

Die Ereignisse der letzten Tage zeigen, wie dringend notwendig transparente Regelungen für die Parteienfinanzierung schon in der Vergangenheit gewesen wären und natürlich auch zukünftig sind. Nicht nur die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, sicher gehen zu können, dass die Parteiförderung, die ja über Steuermittel finanziert wird, ordnungsgemäß eingesetzt wird und keine unrechtmäßigen Zahlungen an die Parteien fließen. Auch im Sinne des Schutzes vor Verdächtigungen und Anschuldigungen sind politische Parteien gut beraten, vollkommen transparent mit ihren Parteikassen umzugehen.

In diesem Sinne muss man es als schweren politischen Fehler sehen, dass sich die Grazer Stabilitätspartner ÖVP als auch SPÖ und FPÖ mehrmals gegen unsere Initiativen für mehr Transparenz in Sachen Parteiförderung gewandt und unseren diesbezüglichen Anträge die Zustimmung verweigert haben. Ich erinnere hier an unsere Dringlichen Anträge zu transparenteren Regelungen der Parteienfinanzierung, zur Anwendung der städtischen Subventionsordnung auch auf die Parteisubventionen, zur Kontrolle der Parteienfinanzierung durch den Stadtrechnungshof und zur Wahlkampfkostenbeschränkung (u.a. Dringliche Anträge vom 20.10.2011, 15.3.2012, 5.7.2012 und 19.9.2013).

Die Forderung nach mehr Transparenz erhält aber nicht nur durch den aktuellen Fall Nachdruck sondern auch durch die deutliche Erhöhung der Parteien- und Klubförderung in Graz im vergangenen

Mai. Gerade um nicht die Vermutung zu nähren, dass die erstmalig eingeführten Transparenzbestimmungen durch den Bund (Parteiengesetz 2012) Anlass dafür waren, die Subventionierung durch die öffentliche Hand in diesem Maße anzuheben - inzwischen ist ja gesetzlich geregelt, dass Parteien keine Spenden von Unternehmungen wie der Telekom, an denen die öffentliche Hand mit mehr als 25 % beteiligt ist, annehmen dürfen - sollte alles unternommen werden, um für mehr Transparenz zu sorgen.

Die Grazerinnen und Grazer haben ein Recht darauf, informiert zu werden, was mit ihren Steuermitteln passiert und passiert. Immerhin werden seit 2013 jährlich 2.308.300 € von der Stadt an die Parteien und Gemeinderatsklubs ausgeschüttet. In diesem Sinne sind wir Grüne der Ansicht, dass dem Grazer Stadtrechnungshof Einsicht in die Parteienkassen zu geben ist und zwar auch für vergangene Jahre, denn wer nichts zu verbergen hat, der kann sich auch nicht gegen Transparenz aussprechen.

Natürlich kann der Gemeinderat keine Verpflichtung der Parteien zur Kontenöffnung erlassen. Aber wir können unserem städtischen Kontrollorgan, dem Stadtrechnungshof, die Möglichkeit einräumen, in dieser für die politische Kultur einer Stadt so wichtigen Angelegenheit, nämlich der Parteienförderung, tätig zu werden. Und wir können die Verweigerung der Kontrolle durch den Stadtrechnungshof auch sanktionieren, nämlich mit einer empfindlichen Kürzung der zukünftigen Parteienförderung.

Konkret schlagen wir vor, dass der Stadtrechnungshof die Finanzen der Parteien für die letzten 7 Jahre prüfen soll, solange müssen nämlich Belege aufbewahrt werden. Im Sinne des politischen Anspruchs, dass die Grazer Bevölkerung ein Recht hat zu erfahren, wie die Parteien finanziert wurden und werden, ob Parteispenden von halböffentlichen oder privaten Firmen an Parteien geflossen sind oder ob es Hinweise auf etwaige indirekte Gegengeschäfte gab, sollte ein solches Prüfverfahren des Stadtrechnungshofs zumindest folgende Punkte umfassen:

- Überprüfung auf den Verdacht strafrechtlicher Vergehen, illegaler Parteienfinanzierung und Untreue. Bei Verdachtsfällen ist eine Mitteilung an die Staatsanwaltschaft zu machen.
- Überprüfung auf steuerrechtliche Vergehen, insbesondere auch der Auszahlung von Geldern an Personen ohne ordnungsgemäßes Arbeits- bzw. Vertragsverhältnis. Bei nicht aufklärbaren Verdachtsfällen ist eine Mitteilung an die zuständigen Behörden (z.B. Finanzamt, Sozialversicherung) zu machen.
- Überprüfung der Verwendung der Mittel aus den sogenannten Töpfen 3 und 4 der Parteienförderung: Diese Mittel wurden nur jenen Parteien gewährt, die Heime für Studierende und Jugendliche (insbesondere SchülerInnen und Lehrlinge) betreiben. Der

Rechnungshof möge dem Gemeinderat berichten, ob diese Mittel auch den Heimen zugute gekommen sind.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Die Magistratsdirektion wird ersucht, bis zur Gemeinderatssitzung am 15. 05. 2014 ein Gemeinderatsstück über die notwendigen Änderungen in den Richtlinien über die Parteien- und Klubförderung und in den Subventionsrichtlinien im Sinne des Motivenberichts vorzubereiten. Zu überprüfen ist weiters, ob diesbezüglich auch eine Anpassung des Statuts des Stadtrechnungshofes erforderlich wäre. Insbesondere ist eine Halbierung der Subventionen für alle jene politischen Parteien und Gemeinderatsklubs vorzusehen, die dem Grazer Stadtrechnungshof keine unbeschränkte Einschau in ihre Finanzen ermöglichen. Des Weiteren ist ein Prüfauftrag an den Stadtrechnungshof im Sinne des Motivenberichtes zu konkretisieren. Jedenfalls sind die 3 bereits erwähnten Punkte (Verdacht auf strafrechtliche und steuerrechtliche Vergehen, Verwendung der Mittel aus den Töpfen 3 und 4) in den Prüfauftrag an den Stadtrechnungshof für die vergangenen 7 Jahre aufzunehmen.



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Mittwoch 19. März 2014

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

der Piraten und mit Unterstützung

Betrifft: Datenschutz in der Stadt Graz

tl;dr

Es läutet an der Tür eines Grazer Bürgers. Über die Gegensprechanlage erklärt ihm ein Fremder, der vorgibt, von der Stadt Graz seinen Namen und Anschrift erhalten zu haben, dass sein Fahrzeug abgeschleppt würde, für den Fall dass er es nicht selbst entfernt, da es in einem kurzfristig angebrachten temporären Halteverbot steht.¹

1. Aufklärung

Dabei handelt es sich der Ansicht der Piratenpartei nach um die nicht zulässige Übermittlung personenbezogener Daten, durch Unbekannt, an Unbekannt.

Um also sicher zu stellen, dass dieser Vorgang nicht an der Tagesordnung steht, dass es sich hier nicht um eine gängige Praxis "am kleinen Dienstweg", der rechtlich nicht gedeckt ist, handelt, ist es notwendig, diesen Vorgang vollständig aufzuklären. Dies ist unbedingt notwendig um weitere Maßnahmen setzen zu können.

¹ Bericht Kleine Zeitung vom 27.2.2014 "Service" wird zur Datenaffäre.
<http://www.kleinezeitung.at/allgemein/automotor/3561458/service-zur-datenaffaere.story>

2. Bewusstseinsbildung

Es geht uns dabei nicht um Strafen sondern im ersten Schritt um Bewusstseinsbildung. Es ist uns ein Anliegen, dass jene Menschen in der Verwaltung, die mit sensiblen personenbezogenen Daten umgehen müssen, dies in dem vollen Bewusstsein tun, welche Verantwortung sie tragen, wenn sie nicht nur Name und Anschrift von Personen in Datenbanken kennen, sondern die finanzielle Verhältnisse einer Nachbarin, gesundheitliche oder die partnerschaftliche Situationen.

Es geht uns um Kompetenzen. Wir als Piraten wollen, dass Graz eine bessere Stadt wird und mit dem technischen Fortschritt Schritt zu halten beginnt.

Menschen, die Zugang zu sensiblen Daten haben, sollen die Kompetenz haben, zu wissen, welche Informationen über Menschen, sie wem unter welchen Umständen weiter geben dürfen, und welche nicht.

Bewusstseinsbildung und Kompetenzen kommen nicht von alleine, und es ist unsere Aufgabe als Piraten, darauf hinzuweisen, dass man diese Kompetenzen erwerben kann. Daher regen wir an, dass die zuständigen Stellen sich um die Weiterbildung der Magistratsbediensteten Gedanken machen und einen Plan vorlegen, wie sie das umsetzen möchten.

3. Gläserner Staat statt gläserner Bürger

In dem Beitrag in der Kleinen Zeitung ist auch vom Servicecharakter der Information die Rede. Wir haben uns daher die Frage gestellt, wie Menschen, die in Graz leben, zu dieser Information kommen können.

Wenn Graz zur digitalen Hauptstadt Österreichs werden möchte, und wir als Piraten unterstützen dies nach allen Kräften, dann darf der technologische Fortschritt vor den Türen des Rathauses nicht halt machen.

Begriffsdefinition²

"sensible Daten"

§4 Z2 DSG2000

"personenbezogene Daten"

§4 Z1 DSG2000

"Übermitteln von Daten"

§4 Z 12 DSG 2000

² DSG 2000: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001597>

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz werden ersucht alsbald an den zuständigen Ausschuss zu berichten welche Maßnahmen und Überprüfungen seit dem dringlichen Antrag der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2011 bereits erfolgt sind.³

2.) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht den im Motivenbericht beschriebenen Vorfall lückenlos aufzuklären und zu überprüfen und dem zuständigen Ausschuss darüber Bericht zu erstatten.

Inhalt der Überprüfung soll sein:

wer, wann, welche Daten, von WEM zu welchem Zweck, mit welchem Vorwand bekommen hat, um festzustellen, ob es sich um ein Versehen, Fahrlässigkeit oder um einen "vorsätzlichen kleinen Dienstweg" gehandelt hat.

3.) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu prüfen und im zuständigen Ausschuss darüber zu berichten ob für die zukünftige Vermeidung solcher Vorfälle die Einrichtung eines Datenschutzbeauftragten notwendig ist und wie dieser in alle relevanten Bereiche im Haus Graz eingebunden werden kann.

4.) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu prüfen im zuständigen Ausschuss darüber zu berichten inwieweit "Awareness Trainings" zur Bewusstseinsbildung (z.B. durch die ARGE DATEN⁴) für Personen die Zugriff auf sensible Daten haben durchgeführt werden sollten.

3

http://www.graz.at/cms/dokumente/10180795_5263513/cc90d782/GM_DA_Sicherheit_personenbezogener_Daten_111020_2_L_etzfassung.pdf

⁴ http://www.argedaten.at/php/cms_monitor.php?q=PUB-TEXT-ARGEDATEN&s=89124oti

GR Dr. Peter Piffli- Perčević

20.03.2014

ABÄNDERUNGSANTRAG

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretenen

Fraktionen von

Betr.: Dringlicher Antrag der PIRATEN, eingebracht von
GR. Philip Pacanda, BSc M.A. betreffend
„Datenschutz in der Stadt Graz“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens der Klubs von ÖVP, stelle ich den

Abänderungsantrag:

der Gemeinderat der Stadt Graz möge die zuständige Magistratsdirektion mit der Ausarbeitung eines Informationsberichts über die Situation des Datenschutzes sowie der Datensicherheit im Haus Graz beauftragen, welcher dem Ausschuss für Verfassung, Organisation, GM, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte zur Beratung bis zu seiner Sitzung im Mai vorgelegt werde.



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 20. März 2014

Zusatzantrag

Betreff: Abänderungs Antrag der ÖVP zu **dringlichem Antrag der Piraten - Datenschutz**

1.) Die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz werden ersucht alsbald an den zuständigen Ausschuss zu berichten welche Maßnahmen und Überprüfungen seit dem dringlichen Antrag¹ der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2011 bereits erfolgt sind.

1

http://www.graz.at/cms/dokumente/10180795_5263513/cc90d782/GM_DA_Sicherheit_personenbezogener_Daten_111020_2_L_etzfassung.pdf